

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	29.06.2016	öffentlich
<b>Integrationsrat</b>	29.06.2016	öffentlich
<b>Fachbeirat für Mädchenarbeit</b>	07.09.2016	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

#### **Sicherstellung einer zusätzlichen Sprachförderung geflüchteter Kinder in Kindertageseinrichtungen**

### Betroffene Produktgruppe

11.06.01 – Förderung von Kindern/Prävention

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 02.03.2016, Top 6, Drucksachen-Nr. 2829/2014-2020  
 Integrationsrat, 06.04.2016, Top 11, Drucksachen-Nr. 2829/2014-2020  
 Fachbeirat für Mädchenarbeit, 27.04.2016, Top 10, Drucksachen-Nr. 2829/2014-2020

### Beschlussvorschlag:

In den Haushaltsjahren 2016 bzw. 2017 nicht verbrauchte Projektmittel für die Organisation und Durchführung der zusätzlichen Sprachförderung für geflüchtete Kinder werden als zweckgebundene Rückstellung in die Haushaltsjahre 2017 bzw. 2018 übertragen.

### Begründung:

#### **1. Ausgangslage**

Die Verwaltung wurde beauftragt, mit der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V. eine Vereinbarung über die Organisation und Durchführung von „Sprachspielgruppen“ in Kindertageseinrichtungen – ggfs. auch in Brückenprojekten und Spielstuben – mit einer höheren Anzahl an geflüchteten Kindern, die ein bis zwei Jahre vor ihrer Einschulung stehen, abzuschließen (Beschluss Jugendhilfeausschuss vom 02.03.2016).

Die Eckpunkte der zusätzlichen Förderung sehen vor, dass eine zusätzliche Förderung für die

geflüchteten Kinder bei einer Anzahl von mindestens fünf Kindern mit externen Sprachförderkräften organisiert werden soll.

In der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII wurde am 09.03.2016 eine entsprechende Abfrage zur Anzahl geflüchteter Kinder, die nach dem 31.12.2014 nach Deutschland eingereist sind und 2017 oder 2018 eingeschult werden, mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen (Kita) abgestimmt.

## **2. Ergebnisse der Abfrage bei den Kita-Trägern**

Aufgrund früherer Abfragen ist angenommen worden, dass Sprachspielgruppen in ca. 20 Kitas einzurichten wären. Die Auswertung der Abfrage ergab, dass sich der Bedarf an zusätzlicher Sprachförderung derzeit auf zehn Kitas konzentriert, in denen fünf bis neun geflüchtete Kinder zur Förderung angemeldet wurden. In diesen Kitas werden zu Beginn des nächsten Kita-Jahres die geplanten Sprachfördergruppen installiert.

Mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen ist der Fokus der Abfrage dann erweitert und festgestellt worden, dass es aktuell sechs Kitas gibt, in denen jeweils drei Kinder von der Förderung profitieren sollen. Vorgesehen ist, dass auch diese Kitas bei der Organisation der Sprachfördergruppen berücksichtigt werden. In diesen Fällen wird die Anzahl der Stunden für eine Fördergruppe (5 Std./Woche) auf zwei Einrichtungen mit jeweils 2,5 Std/Woche verteilt. Eine Sprachförderkraft fördert die Kinder dann in zwei oder mehreren benachbarten Einrichtungen und erspart den Kindern damit die Wegezeiten, die sich nicht nur ungünstig auf den Personalaufwand auswirken würden, sondern auch auf die Lernbereitschaft der Kinder in einer ihnen fremden Umgebung. Die kürzere Förderzeit wird durch die Intensivität relativiert, die jedem einzelnen Kind zu Gute kommt, da es sich öfter sprachlich aktiv in der sehr kleinen Gruppe beteiligen kann.

In einem ersten Schritt können somit 89 Kindern im Rahmen der zusätzlichen Sprachförderung unterstützt werden. Es handelt sich um 49 Jungen und 40 Mädchen. 38 Kinder kommen aus dem Irak, 17 Kinder aus Syrien und 34 Kinder haben einen anderen sprachlichen Hintergrund aus weiteren Krisengebieten.

Insgesamt wurden von den Kita-Trägern bisher 134 geflüchtete Kinder aus der eingangs genannten Altersgruppe gemeldet. 45 Kinder sind so verteilt, dass entweder nur ein oder zwei Kinder die Kita besuchen. Es ist davon auszugehen, dass zu Beginn des Kindergartenjahres 2016/2017 weitere geflüchtete Kinder in den Kitas dazukommen werden, so dass der Kreis der Kitas, in denen die zusätzliche Sprachförderung benötigt wird, sich vermutlich noch etwas erweitern wird. Die bisher noch nicht verplanten Fördermittel werden zur Deckung dieser noch zu erwartenden Bedarfe eingesetzt.

## **3. Notwendigkeit zweckgebundener Rückstellungen**

Die politische Beschlusslage sieht bisher eine Mittelbereitstellung von je 100.000 € für die beiden Haushaltsjahre 2016 und 2017 vor. Mit Blick darauf, dass es sinnvoll ist, die zusätzliche Sprachförderung an die am 01.08. eines jeden Jahres beginnenden Kita-Jahre zu knüpfen, ist ein Projektzeitraum 01.08.2016 – 31.07.2018 sinnvoll. Die zweckgebundene Rückstellung nicht verbrauchter Mittel ist erforderlich und sachgerecht. Eine Mittelausweitung ist damit nicht verbunden.

Mit dieser Entscheidung wird ein Gleichklang hergestellt zur Verwendung der zusätzlichen Mittel in den Bereichen „Verstärkung Regelangebote Kinder- und Jugendarbeit“ sowie „Quartiersbetreuung/Stadtteilkoordination“.

## **4. Weiteres Vorgehen**

Die nächsten Wochen werden genutzt, um die Abstimmungen zwischen den Beteiligten vorzunehmen und die Sprachförderkräfte auf die besondere Situation geflüchteter Kinder vorzubereiten.

**Beigeordneter**

**Ingo Nürnberg er**